

# **Hausordnung der Grundschule Dargun**

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Mit unserem Verhalten können wir alle dazu beitragen, dass an unserer Schule Ruhe und Ordnung herrschen.

## **Vor und nach dem Unterricht**

1. Jeder Schüler muss spätestens 7.10 Uhr im Klassenraum sein.
2. Die Aufsicht in den Räumen erfolgt über beauftragte Lehrer.
3. Im Klassenraum bereitet sich jeder auf den Unterricht vor.  
Das Laufen, Springen und Lärmen in den Räumen und auf den Fluren ist nicht gestattet.
4. Nach der letzten Stunde suchen alle Fahrschüler den entsprechenden Raum auf oder begeben sich mit der Aufsicht zum Bus.  
Alle anderen Schüler verlassen das Schulgebäude und den Schulhof unverzüglich.  
Schüler, die bis 13.15 Uhr in der Schule bleiben, erledigen ihre Hausaufgaben im dafür vorgesehenen Raum.
5. Die Stühle müssen nach Unterrichtsschluss hochgestellt und alle Fenster geschlossen werden. (Ausnahme in der 1. Etage die kleinen Fenster während der Hitzeperiode).  
Die Türen werden nach dem Unterricht verschlossen (Diebstahlgefahr nach Schulende).
6. Alle Fahrräder werden in den entsprechenden Ständern abgestellt.  
Dieser Platz sollte in den großen Pausen von allen Schülern gemieden werden.
7. Das Radfahren auf dem Schulhof ist während der Schulzeit nicht gestattet.
8. Während des Unterrichts sind die Außentüren geschlossen.
9. Hausaufgaben sind selbstständig anzufertigen. Die dafür notwendigen Materialien, packt jedes Kind direkt im jeweiligen Unterricht in die Schultasche.  
(Grund: Diebstahlgefahr bei Betreten der Klassenräume nach dem Unterricht)

## **In den Pausen**

1. Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel bzw. der Vorbereitung auf die nächste Stunde.
2. In der ersten kleinen Pause nehmen die Schüler in der Regel ihr Frühstück ein.
3. In den beiden großen Pausen verlassen alle Schüler zügig das Schulhaus und begeben sich nach draußen.  
Bei starkem Regen wird der Gong wiederholt und die Schüler verbleiben unter Aufsicht in ihren Klassenräumen.

4. Das Verlassen des Schulhofes ist während der Schulzeit nicht gestattet.
5. Alle Schüler verhalten sich so, dass sie sich und andere nicht gefährden.
6. Alle gefährlichen Spiele (z.B. das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen sowie das Turnen am Geländer bzw. in den Toren (Netzen)) sind mit Rücksicht auf die Gesundheit der Mitschüler/innen nicht gestattet.
7. Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen aller Art sind verboten. Ebenfalls Verboten sind pornografische oder faschistische Erzeugnisse.
8. Rauchen, sowie das Mitführen diverser Rauchwaren und Alkohol sind untersagt.

### **Schulspeisung**

1. Das Essengeld wird in der Regel nach Plan vom Anbieter kassiert.
2. Wenn Schüler an einem oder mehreren Tagen nicht am Essen teilnehmen, muss eine Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgt sein, dann werden gekaufte Marken umgetauscht.
3. Die Schüler gehen mit dem aufsichtsführenden Lehrer geordnet zum Essen.
4. Das Mittagessen wird in Ruhe eingenommen, Tischsitten sind zu beachten.
5. Die Tische werden sorgfältig abgewischt.

### **Allgemeine Regeln**

1. Die Fachräume und die Turnhalle werden aus Sicherheitsgründen erst betreten, wenn der Lehrer es gestattet.
2. Maschinen im Werkraum und Turngeräte dürfen nur genutzt werden, wenn der unterrichtende Lehrer die Aufsicht führt.
3. Mit den Einrichtungsgegenständen unserer Schule gehen wir pfleglich um. Keiner beschädigt diese.  
Bei mutwilligen Zerstörungen kommen die Eltern für den Schaden auf.
4. Im Feuer-Alarm-Fall verlassen alle Kinder nach Fluchtplan das Schulgebäude und Versammeln sich klassenweise auf dem Sportplatzfeld.
5. Klassenbücher werden durch zuverlässige Schüler in die entsprechenden Fachräume mitgenommen.
6. Mit dem Ertönen des Gongs zum Unterrichtbeginn befinden sich alle Schüler

an ihren Plätzen, die entsprechenden Arbeitsmittel sind vorbereitet.

7. Ist eine Klasse ohne Lehrer, so wird das spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn einem Lehrer oder im Sekretariat gemeldet.

8. Die Lehrer verlassen nach den Schülern Raum und Flur.

9. Der Schülerbusbahnhof ist kein Spielplatz.

Der aufsichtsführende Lehrer lässt die Schüler in den Bus einsteigen.

10. Wertsachen (Schmuck) und Geld werden bei Verlust nicht ersetzt und sollten möglichst zu Hause bleiben.

Die Benutzung von mobilen, internetfähigen Geräten auf dem Schulgelände ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte abgenommen und müssen von den Eltern in der Schulleitung abgeholt werden.

11. Die Toiletten sind sauber zu halten und ordentlich zu verlassen.

12. Verstöße gegen die Schulordnung werden nach § 60 des Schulgesetzes geahndet und können schul-, straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben.

Datum: 6.11.2019

.....

Schulleiterin

.....

Vorsitzende der Schulkonferenz